

11.06.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5346 vom 5. Mai 2021  
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13627

**Welche Konsequenzen haben die Planungen für eine neue Energie- und Klimaagentur NRW für die etablierten Netzwerkstrukturen im Bereich Brennstoffzelle und Wasserstoff?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Ende September 2020 kündigte Minister Professor Dr. Pinkwart an, die EnergieAgentur.NRW in der bestehenden Form zum Ende des Jahres 2021 abzuwickeln und statt einer Neuausschreibung in vergleichbarer Form, eine neue „Energie- und Klimaagentur“ auf Basis der landeseigenen In4Climate GmbH aufzubauen.

Die Landesregierung legt ihren Schwerpunkt in der Energie- und Klimaschutzpolitik weniger auf den Bereich Erzeugung Erneuerbarer Energien als vielmehr auf den Bereich Nutzung von Erneuerbarer Energie durch Förderung der E-Mobilität und den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft.

Ein auch international angesehenes Angebot der EnergieAgentur.NRW genau in diesem Bereich ist das Netzwerk „Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität“, das im Jahre 2000 gegründet wurde, um gemeinsam die Entwicklung und Markteinführung voranzutreiben. Das Netzwerk hat inzwischen über 500 Mitglieder und mehr als 100 Projektpartner aus dem Bereich Elektromobilität. Wie alle anderen Angebote der EnergieAgentur.NRW steht nun auch für dieses Netzwerk die Fortführung in der neu zu gründenden Energie- und Klimaagentur infrage.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 5346 mit Schreiben vom 10. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Netzwerks „Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität“ für ihre eigenen Bemühungen zum Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur?**

Die Landesregierung stuft die Bedeutung des Austauschs zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und weiteren Akteuren zum Ausbau von Wasserstoffanwendungen, Elektromobilität und entsprechender Infrastruktur als hoch ein.

2. **Inwiefern werden die durch die EnergieAgentur.NRW erbrachten Dienstleistungen im Bereich Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität zukünftig durch die „Energie- und Klimaagentur“ erbracht werden?**
3. **Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die bestehenden Netzwerkstrukturen im Bereich „Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität“ erhalten bleiben?**
4. **Inwiefern sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen ihrem Fokus auf der Förderung der Elektromobilität bzw. dem Ziel des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft mit der in Rede stehenden Schwächung der NRW-weiten Netzwerkstrukturen in diesen Bereichen?**

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Es ist geplant, dass die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz auch Dienstleistungen im Bereich der klimagerechten Mobilität anbietet. Jedoch erfolgt hier ein schrittweiser Aufbau bis zum Jahr 2024. Um bis dahin auch weiterhin die Themen Brennstoffzelle, Wasserstoff und Elektromobilität auf Landesebene voran zu bringen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für die Übergangsphase vom Auslaufen der bestehenden EnergieAgentur.NRW Ende 2021 und dem vollumfänglichen Neuaufbau der zukünftigen „Landesgesellschaft“ einen Dienstleistungsauftrag „Klimagerechte Mobilität“ ausgeschrieben. Den Zuschlag für den europaweit ausgeschrieben Auftrag hat das Forschungszentrum Jülich GmbH – Projektträger Jülich mit den Unterauftragnehmern EE Energy Engineers GmbH, fka GmbH und prisma consult GmbH erhalten. Somit werden relevante Aktivitäten im Bereich Brennstoffzelle, Wasserstoff und Elektromobilität von 2022 bis 2024 von den bisherigen Dienstleistern übernommen.

Es ist geplant, den Austausch zwischen Unternehmen und weiteren relevanten Akteuren auch weiterhin mittels geeigneter Formate zu unterstützen.

5. **Welche Kosten für den Landeshaushalt waren in den vergangenen Jahren mit dem Angebot „Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität“ verbunden?**

Aufgrund der sich gegenseitig bedingenden Vernetzungsarbeit umfasst der Einzelauftrag 1 der EnergieAgentur.NRW das Netzwerk Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft sowie das Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität. Daher ist eine trennscharfe Kostenaufstellung für das Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität nicht möglich.

Die Kosten für den Einzelauftrag 1 lagen von 2018 bis 2020 bei insgesamt 2.681.671,47 EUR, wobei der Landesanteil 1.387.552,69 EUR betrug (1.294.118,78 EUR EFRE-Mittel). Die Kosten pro Jahr verteilten sich wie folgt:

---

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtkosten in EUR</b>	<b>davon Landesmittel in EUR</b>
2018	292.588,62	146.294,31
2019	1.156.750,25	578.375,14
2020	1.232.332,60	662.883,24